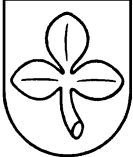
	STADT SALZKOTTEN	Ortsrecht Ziffer: 570.1
	Gebührensatzung für das Freibad der Stadt Salzkotten	Stand: 01/2002
		Seite: 1

**Gebührensatzung
für das Freibad der Stadt Salzkotten
vom 30.04.1997 in der Fassung der
1. Änderungssatzung vom 01.07.1999**

Inhaltsübersicht

- § 1 Gebührentarife
- § 2 Entstehung und Beendigung der Gebührenpflicht
- § 3 Inkrafttreten

	STADT SALZKOTTEN	Ortsrecht Ziffer:	570.1
	Gebührensatzung für das Freibad der Stadt Salzkotten	Stand:	01/2002
		Seite:	2

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) – SGV NRW 2023 – und der §§ 1,4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712) – SGV NRW 610 – zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.1992 (GV. NRW. S. 561) hat der Rat der Stadt Salzkotten am 22.04.1997 folgende Gebührensatzung und am 14.06.1999 die 1. Änderung der Gebührensatzung für das Freibad der Stadt Salzkotten beschlossen:

§ 1 Gebührentarife


Für die Benutzung des Freibades der Stadt Salzkotten werden folgende Gebühren erhoben:

1. Einzelkarten

- | | |
|---|------------------------|
| a) Kinder unter 3 Jahre, schwerbehinderte Kinder und Jugendliche ab 50% GdB (Vorlage, Ausweis oder Bescheid) sowie deren amtlich zuerkannte Begleitperson | freier Eintritt |
| b) Kinder und Jugendliche von 3 bis 16 Jahre | 1,50 EUR |
| c) Jugendliche von 16 bis 18 Jahre, Schüler, Studenten und Auszubildende bis 26 Jahre sowie Soldaten im Grundwehrdienst und Ersatzdienstleistende sowie schwerbehinderte Erwachsene ab 50% GdB (Vorlage, Ausweis oder Bescheid) | 2,10 EUR |
| d) Personen über 18 Jahre | 2,60 EUR |

2. Zehnerkarten

- | | |
|---|-----------|
| a) Kinder und Jugendliche von 3 bis 16 Jahre | 12,30 EUR |
| b) Jugendliche von 16 bis 18 Jahre, Schüler, Studenten und Auszubildende bis 26 Jahre sowie Soldaten im Grundwehrdienst und Ersatzdienstleistende sowie schwerbehinderte Erwachsene ab 50% GdB (Vorlage, Ausweis oder Bescheid) | 16,40 EUR |
| c) Personen über 18 Jahre | 20,50 EUR |

	STADT SALZKOTTEN	Ortsrecht Ziffer: 570.1
	Gebührensatzung für das Freibad der Stadt Salzkotten	Stand: 01/2002
		Seite: 3

3. Saisonkarten

- | | |
|--|------------|
| a) Kinder und Jugendliche von 3 bis 16 Jahre | 40,90 EUR |
| b) Jugendliche von 16 bis 18 Jahre,
Schüler, Studenten und Auszubildende bis
26 Jahre sowie Soldaten im Grundwehrdienst
und Ersatzdienstleistende sowie schwerbehinderte
Erwachsene ab 50% GdB (Vorlage, Ausweis
oder Bescheid) | 61,40 EUR |
| c) Personen über 18 Jahre | 76,70 EUR |
| d) Ehepaare mit mindestens einem Kind
oder Alleinerziehende mit mindestens 2 Kindern,
soweit sie zum Personenkreis unter a) bzw. b)
gehören (Familien-Saisonkarte) | 127,90 EUR |

§ 2 Entstehung und Beendigung der Gebührenpflicht

Vor Betreten des Bades sind die in § 1 genannten Gebühren zu entrichten. Sie gelten jeweils für die Freibadsaison.

Die Eintrittskarten werden an der Freibadkasse ausgegeben.

§ 3 Inkrafttreten

Die Neufassung der Gebührensatzung trat am 01. Mai 1997 in Kraft.

Die 1. Änderungssatzung tritt am 01.01.2000 in Kraft.

Die Änderungen bzgl. Euro treten durch die Euro-Anpassungssatzung vom 12. November 2001 am 01. Januar 2002 in Kraft.